



Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt



Doppelhaushalt 2015/2016 steht

Keine Schulden und hohe Investitions- und Bildungsquote

Mit den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt in dieser Wahlperiode waren auch die Beratungen zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) verbunden. Beide Gesetze sind nun im Landtag beschlossen worden.

Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 ist uns eine Trendwende gelungen. Erstmals in der Geschichte Sachsens-Anhalts geben die Parlamentarier über eine gesamte Wahlperiode nicht mehr Geld aus, als sie zuvor eingenommen haben. Die wesentlichen finanzpolitischen Ziele werden eingehalten und der Haushalt wird ohne neue Schulden aufgestellt. Mit behutsamen Reformen, ohne Radikalur und gesellschaftliche Verwerfungen, setzen wir unsere solide und verlässliche Finanzpolitik der letzten Jahre fort. Wir binden alle Mittel des Bundes und der EU für Investitionen und erhalten so eine hohe Investitionsquote. Den Schuldenabbau werden wir trotzdem weiter vorantreiben. Dass wir die Arbeitslosigkeit im Land abbauen, pro Kopf der Bevölkerung mehr für Kultur ausgeben als in Bayern und dass wir mit 25 Prozent eine sehr hohe Bildungsausgabenquote im Landeshaushalt auch künftig absichern können, ist eine Erwähnung wert. Außerdem fließt etwa jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt in die Kommunen. Beispiele für weitere Korrekturen im Haushalt sind:

- Die Investitions- und Marketinggesellschaft erhält zusätzliche Mittel für Messebeteiligungen in Höhe von 270.000 Euro (2015) und 230.000 Euro (2016).
- Die Feuerwehren des Landes erhalten in beiden Jahren zusätzlich jeweils 1 Mio. Euro.



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Finanzen: Eva Feußner, Kay Barthel (Vorsitzender), Frauke Weiß, Detlef Radke, Jürgen Stadelmann (v.l.n.r)

- Die Landesrettungsschule des DRK und ASB in Halle erhält im Jahr 2015 500.000 Euro.
- Jeweils 1,5 Mio. Euro 2015/2016 mehr für die Sanierung von Sportstätten im Land.
- Zudem sind zusätzlich jeweils 300.000 Euro für die Sportförderung der Landkreise und kreisfreien Städte vorgesehen.
- Die ZAST Halberstadt erhält zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 2 Mio. Euro.
- Jährlich 350.000 Euro mehr für die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern in den Kommunen.
- Zudem stehen für Projekte im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz 200.000 Euro in 2015 und in 2016 300.000 Euro zusätzlich zur Verfügung. Davon sollen jeweils 50.000 Euro für die Landesjugendfeuerwehr bereitgestellt werden.
- An der Ausrichtung des Kirchentages 2017 in Wittenberg beteiligt sich das Land im Jahr 2016 mit 1 Mio. Euro. Weitere 1 Mio. Euro stehen für 2017 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.
- Jeweils 120.000 Euro 2015/2016 mehr für die Naturparks. Sie erhalten zudem eine neu zu schaffende Koordinierungsstelle für die Umsetzung von Projekten. Die Mittel für den Erhalt der Artenvielfalt sowie der Haushaltsansatz für den Herdenschutz wurden ebenfalls erhöht.

Die Erfolge unserer Haushaltspolitik werden inzwischen jenseits unserer Landesgrenzen wahrgenommen, oftmals mehr als wir selbst das tun. Trotz teilweise unpopulärer Entscheidungen, die getroffen werden mussten: Die große Linie stimmt!



Kommunalen Finanzausgleich spätestens 2017 einfacher und leistungsgerechter gestalten

Durch die Fraktion erreichte Verbesserungen bei den Kommunalfinzen gegenüber dem Regierungsentwurf (FAG)

Die Kommunalfinzen waren für die CDU ein erklärter Schwerpunkt in den Haushaltberatungen. Die bis jetzt erreichten Änderungen auf Initiative der CDU-Fraktion sind zum besseren Verständnis tabellarisch dargestellt. Zusätzlich zu berücksichtigen sind die zweckgebundenen Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), zum Beispiel Städtebauförderung, Schul- und Kitainvestitionen, kommunale Teilentschuldung und Sportstättenförderung. Jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt fließt somit in die Kommunen. In zahlreichen Gesprächen hat die CDU-Landtagsfraktion auf das FAG Einfluss genommen und die ursprünglichen Pläne der Landesregierung an wesentlichen Stellen verändert. So betrug die ursprüngliche FAG-Masse im Referentenentwurf für das Jahr 2015 1.444.659.952 Euro. Diese konnte durch die Änderungen auf 1.491.743.468 Euro angehoben werden. Für

das Jahr 2016 waren 1.411.840.761 Euro eingeplant. Durch Änderungen konnte die Finanzmasse auf 1.469.916.734 Euro gesteigert werden.

Das Gesetz setzt noch keine besseren Leistungsanreize und auch eine einfachere Systematik gelang noch nicht. Weitere Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Tilgungsleistungen der Kommunen waren mit der SPD nicht mehrheitsfähig.

Das jetzt beschlossene FAG muss daher systematisch weiterentwickelt werden. Die CDU wird bis zum Sommer 2015 Vorschläge erarbeiten, um diese bei einer Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes 2016 einzubringen. Mehr Planungssicherheit für die Kommunen, bessere Anreize für kommunale Konsolidierungsanstrengungen sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen der Doppik sollen dabei im Fokus stehen.

| | 2015 | 2016 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| FAG / Änderungen nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände | | |
| Zwischensumme | 37.500.000 EUR | 48.500.000 EUR |
| Änderungen nach FAG / Gesetzesentwurf | | |
| Zwischensumme | 9.600.000 EUR | 9.600.000 EUR |
| Aufstockung insgesamt | 47.100.000 EUR | 58.100.000 EUR |
| zusätzliche Änderungen Kommunalfinzen | | |
| Zuweisungen nach dem Aufnahmegesetz durch Umschichtung aus dem Ausgleichsstock | 10.000.000 EUR | 10.000.000 EUR |
| Erstunterbringung Asylbewerber ZAST Halberstadt | 2.000.000 EUR | 2.000.000 EUR |
| Feuerwehrinvestitionen | 1.000.000 EUR | 1.000.000 EUR |
| Sportstätteninvestition | 1.500.000 EUR | 1.500.000 EUR |
| Sportförderung Landkreise, kreisfreie Städte | 300.000 EUR | 300.000 EUR |
| Aufstockung | 14.800.000 EUR | 14.800.000 EUR |
| Vollständige Weiterleitung der Bundeshilfe für Asylsuchende an Kommunen, die zur Hälfte vom Land mitfinanziert wird | 13.500.000 EUR | 13.500.000 EUR |
| Gesamtsumme | 75.400.000 EUR | 86.400.000 EUR |